

vereinigten —, —* *Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, —* *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands*) bzw. ihm nach ihrer Gründung im Jahre 1948 beitraten (—► *Demokratische Bauernpartei Deutschlands*, —* *National-Demokratische Partei Deutschlands*), um gemeinsam die Wurzeln von Imperialismus, Militarismus und Faschismus auszurotten und eine Gesellschafts- und Staatsordnung der Demokratie, des Friedens und des Sozialismus zu schaffen. Alle in der DDR wirkenden Parteien gehören dem —► *Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen* an. Unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse beziehen sie die Bürger in die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ein, helfen ihnen, ihre staatsbürgerliche Verantwortung zu fördern und die Grundsätze der sozialistischen Moral und Lebensweise, die von der Arbeiterklasse geprägt werden, umfassender zu verwirklichen.

Bodenpreis: Erscheinungsform der kapitalistischen —► *Grundrente*. Als Eigentumsobjekt wird der Boden im Kapitalismus zur Ware und erhält einen Preis. Da der Boden aber nicht Produkt menschlicher Arbeit ist (von Bodenverbesserungen abgesehen), hat er keinen Wert. Der B. ist demzufolge eine irrationelle Form des Preises und als solcher eine Form zur Realisierung der Grundrente, also kapitalisierte Grundrente. Der B. wird durch die Bodenspekulation, vor allem für Bauland, enorm in die Höhe getrieben. Er ist ein Tribut der Gesellschaft, insbesondere der Werktätigen, an die Grundeigentümer. Er vertieft die Landarmut vieler kleiner Bauern und treibt die Wohnungsmieten für die Werktätigen in die Höhe.

Bodenrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR,

der diejenigen Normen umfaßt, die die gesellschaftlichen Verhältnisse regeln, die sich auf die Nutzung und das Eigentum am Boden im Wirtschafts- und Lebensprozeß der Menschen beziehen. Die Herausbildung des B. entspricht der überragenden Bedeutung des Bodens für die Gesellschaft, für ihre lebenden und künftigen Generationen. Der Boden gehört zu den kostbarsten Naturreichtümern der DDR und muß daher besonders geschützt und rationell genutzt werden. Erst im Sozialismus kann nach Überwindung der Schranken des Privateigentums die Nutzung des Bodens in Übereinstimmung mit den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gebracht werden. Zum B. gehören die allgemeinen Grundsätze der Nutzung und des Schutzes des Bodens sowie Regelungen über die Leitung und Planung seiner Nutzung, vor allem im Rahmen umfassender landeskultureller Maßnahmen, über die Nutzung des Bodens für Zwecke der Industrie, des Bergbaus, des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, des Wohnungsbaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Hierzu gehören ferner Regelungen, die die Nutzung des Bodens zu Zwecken des Wohnens und der Erholung betreffen, sowie die Rechtsformen des privaten Bodeneigentums. —► *Landeskulturrecht*, —* *Umweltschutz*

Bodenreform —<• *demokratische Bodenreform*

Bolschewismus —► *Kommunistische Partei der Sowjetunion*

Börse: Form des kapitalistischen Handels mit Waren und Wertpapieren; spezifische Form des kapitalistischen Marktes, auf dem Verkäufer, Käufer und Vermittler (Börsenmakler, Banken) Geschäfte über bestimmte Waren, Wertpapiere, Devisen, Frachten, Versicherungen u. a. abschließen. Nach dem Gegenstand